

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 2

Artikel: Wenn Toleranz zur Dummheit wird
Autor: Hersperger, Albin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seine berufliche Tätigkeit bisher zur vollen Zufriedenheit ausgeübt hatte, und Fräulein Müller wird trotz bester Referenzen ihrer bisherigen Arbeitgeber keine neue Stelle finden. Beide hatten das Pech, an die elementarsten demokratischen Freiheitsrechte geglaubt und davon Gebrauch gemacht zu haben.

Oberstleutnant Ernst Cincera hat gründliche Arbeit geleistet und dafür fette Pfründen erhalten. Das Zürcher «Watergate» wird ihm materiell kaum schaden. Vielleicht warten bereits einige interessante Verwaltungsratsmandate auf ihn. Das Establishment (herrschende Macht) kann sich die Hände in Unschuld waschen, da die Schweiz offiziell ja keine Geheimpolizei kennt. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, nun mag er gehen... Schaden tut's nicht, denn Cinceras «patriotische» GESTAPO liess den Landesverräter Jean-Louis Jeanmaire während 14 Jahren vollkommen unbehelligt dessen Tätigkeit im Solde der UdSSR ausüben. Nun, Jeanmaire war ein lautstarker Antikommunist, zackig und stramm, also ein Vorbild...

An der ganzen Angelegenheit liegt uns eines auf dem Magen: die Heuchelei. Wenn unsere Obrigkeit (Landesregierung, einflussreiche Verbände, Heeresführung usw.) findet, die Schweiz sei durch umstürzlerische Elemente in ihrer Existenz bedroht, so hätte sie die Möglichkeit gehabt, im Parlament für die Schaffung eines Staatssicherheitsdienstes, einer offiziellen Abwehrorganisation, für Massnahmen wie zu Kriegszeiten die Stimme zu erheben oder für eine Verstärkung der Bundespolizei einzutreten. Ein solcher Vorstoss wäre ehrlich gewesen und auch auf ein gewisses Verständnis gestossen. Statt dessen zogen es die federführenden Herren vor, nach aussen mit unseren Freiheitsrechten zu protzen und hintenherum die Bürger durch ein privates Institut ausschnüffeln zu lassen. Fürchteten sie sich etwa davor, Farbe bekennen zu müssen und damit an Popularität einzubüssen? Ein schweizerisches FBI oder KGB, das unter dem Segen der eidgenössischen Räte seines Amtes waltet, ist uns lieber als die Bespitzelung durch ein Unternehmen, mit dem man offiziell nichts zu tun hat und welches aber die Demokratie auf perfide Art und Weise zur Hure macht.

M.M.

Wenn Toleranz zur Dummheit wird

Die Forderung nach Trennung der Kirchen vom Staat ist zweifellos einer der wichtigsten Punkte unserer Statuten, aber leider bis jetzt eigentlich unlogisch. Noch niemals wurde formuliert, was diese Trennung beinhalten soll. Wann diese Trennung stattfindet, ist nicht so wichtig, eine Formulierung ergäbe Schwerpunkte und Taktikgrundlagen für die Arbeit der nächsten Jahre. Wir sind uns ja alle seit langem einig, dass wir uns besser profilieren müssen. Was ich damit meine, ergibt sich aus diesem Artikel. Im Anhang werden Sie eine Schreibe finden, deren Geist nicht unserer ist, ein übles Machwerk von geringem literarischem Wert. Es dürfte bekannt sein, dass der Kanton Basel-Stadt seit 1910 eine leider unvollständige Trennung der Kirchen vom Staat hat. 1963 wurde erneut in der revidierten Kantonsverfassung diese Trennung festgehalten unter Abschnitt III Paragraphen 18, 19, 19a, 19b. Darunter fällt die anderswo formulierte Bestimmung, dass kein Schulkind zum Religionsunterricht gezwungen werden darf. Auf perfide Weise wird dies umgangen, indem man im Deutschunterricht, zum Beispiel im Wasgenringerschulhaus vom Deutschlehrer der vierten Primarklasse, beigefügtes Geschmier als Lehrmittel verwendet. Der Vater eines Mädchens dieser Klasse hat mir diese Schrift überlassen und dem Lehrer auf gut Freidenkerdeutsch gesagt, was er von solchen Methoden hält. Dieser Vater ist im Ortsgruppenvorstand, mit seiner Einwilligung berichte ich von diesem Fall. In der betreffenden Stunde wurde von den Basler Fähren gesprochen, über die es seit langem gescheiterte Publikationen gibt. Hier ist Toleranz Dummheit. Ein zweites Beispiel, von einem Grossrat, der diesen Namen nicht verdient, Johannes Georg Fuchs, Liberaler. Offiziell nennt er sich Sydonaler und Grossrat, man beachte die Reihenfolge. Von einem Grossrat erwartet man zwingend, dass er sich für alle einsetzt. Fuchs gibt klar zu erkennen, dass er in erster Linie die Interessen der evangelischen Kirche vertritt, wozu er noch einen Beweis liefert. Mit einer Anfrage und einem Leserbrief in der National-Zeitung beklagt er, dass die Basler Kirchen so-

viel schlechter gestellt seien als die Kirchen der übrigen Schweiz. Ein Grossrat, der offenbar die Verfassung nicht kennt und den Willen der Mehrzahl der Bevölkerung missachtet. Ich habe Fuchs in der NZ geantwortet, bedauerlicherweise wurde nur die Hälfte der Antwort veröffentlicht. Heisse Eisen sind nicht sehr gefragt. Auch hier ist Toleranz Dummheit.

In diesen und anderen Fällen stehen wir rechtlich auf gut fundiertem Boden wie nachfolgendes zeigt, womit ich ausserdem einem schon vielseitig geäusserten Wunsch nach genauer Angabe dieser Rechtsgrundlagen nachkomme.

In unserer **Bundesverfassung** heisst es unter anderem in Artikel 49:

«Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft, oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. (Bundesrecht geht vor Kantonsrecht)»

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 Artikel 18

«Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine **Ueberzeugung** zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Ueberzeugung allein oder in Gemeinschaft mit andern, in der Öffentlichkeit oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.»

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte von 1950 Artikel 9:

1) Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechseln der Religion oder der **Weltanschauung** einzeln oder in Gesellschaft mit andern öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

2) Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse einer öffentlichen Sicherheit der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.»

Die Menschenrechtskonventionen der UNO vom 16. Dez. 1966

Artikel 18:

1) Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Hierzu gehört die Freiheit, eine Religion oder **Weltanschauung eigener Wahl** zu haben oder anzunehmen sowie die Freiheit die eigene Religion oder Weltanschauung durch Gottesdienst Observanz, Ausübung und Lehre allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat zu bekunden.

2) Auf niemand darf ein Zwang ausgeübt werden, der seine Freiheit beeinträchtigen würde, eine selbstgewählte Religion oder Weltanschauung zu haben oder anzunehmen.

3) Die Freiheit, eine Religion oder Weltanschauung auszuüben, darf nur solchen Einschränkungen unterliegen, die gesetzlich vorgeschrieben und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und Freiheiten erforderlich sind.

4) Die Vertragsstaaten dieses Paktes verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des gesetzlichen Vormunds zu achten, für die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder entsprechend ihren **eigenen Anschauungen** Sorge zu tragen.»

Die Unterstreichungen sind von mir, nicht etwa aus den entsprechenden Büchern.

Diese klaren, für uns unmissverständlichen Rechtsgrundlagen wurden auch von der Schweiz unterschrieben oder werden es noch.

Wir kommen zurück zum Thema, warum Toleranz zur Dummheit werden kann. Wir haben auf der Seite der Kirchen ein gezieltes Unterwandern bestehender rechtsgültiger Gesetze, Konventionen und Willensäusserungen der Bevölkerung. Bei uns aber eine unverständliche Preisgabe einer bewährten und eindeutigen Position, nämlich unsere frühere Haltung zu den Jesuiten in der Schweiz, die hier und anderswo unbestreitbar als Re-

präsentanten des gnadenlosen Kampfes gegen Andersdenkende gelten müssen. In unserer vergleichsweise eher hilflosen Organisation sollten wir unter gar keinen Umständen auch nur einen Fuss breit irgendwo zurückweichen. Ausgerechnet da, wo unerbitliche Härte am Platze ist, predigen wir Toleranz. Wir machen uns ungläubwürdig, wenn wir nicht in allen uns betreffenden Bereichen eindeutig Stellung beziehen. Freidenker sollten sich die Augen nicht zustreuen lassen, auch wenn die Sandmännchen Stefan Pfürtnner oder Hans Küng oder sonstwie heissen. Die Kirchen verkaufen ihre uralte Ware, Macht und Gewaltansprüche in neuer raffinierterer Verpackung. Diese Leute haben die taktischen Kniffe, sie wenden sie an mit Haken und Oesen, die uns leider offensichtlich abgehen und auf die wir hereinfliegen wie Anfänger.

Wir sollten die einzelnen Punkte der Trennung erarbeiten, wegen der benötigten Zeit an den Arbeitstagungen. Die letzte hat übrigens klar gezeigt, dass wir den nötigen Brain-Trust haben, vorausgesetzt, diese Gesinnungsfreunde sind gewillt auch da mitzuarbeiten. Wir müssen Argumente und Forderungen vorweisen können, um Widerstand zu leisten und unsere Anschauungen durchzusetzen.

Wer im Fernsehen am 24. Dezember 1976 die Mitternachtsmesse im Strassburger Münster gesehen hat, ich habe, weiss von den drei Bischöfen die gesprochen haben auf französisch, deutsch und italienisch. Der Atheismus, somit das Freidenkertum, kamen schlecht weg in der aggressiven Ansprache des deutschen Bischofs (ausgerechnet).

Die Ritter von der traurigen Gestalt wetterten gegen den Fortschritt. Zum Teil können allerdings sogar wir unterschreiben, was die Technik betrifft. Der wissenschaftliche Fortschritt und die Wissenschaft schlechthin wurden ebenfalls verurteilt mit scharfen Worten. Das ist nur logisch, denn wo Wissenschaft begriffen wird, hat der Glaube keinen Platz. Wer nicht einsieht, dass die Repräsentanten der unmenschlichen, überheblichen und selbstgefälligen Mächtegern-Welt-herrschaft, für den eigenen Sack das tiefste Mittelalter zurück wünschen, hat nicht begriffen, worum es geht. Nur Toleranz ist keine Abwehrwaffe.

Also bitte, Scheuklappen weg und un-

Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.
Postcheck-Konto 80 - 48853
der Geschäftsstelle der FVS.
Besten Dank!

taugliche Sprüche von Toleranz und anderem Käse aufs Räf. Damit ich recht verstanden werde: Toleranz am rechten Platz ist gut.

Albin Hersperger, Basel

Aus der Legende von Sankt Christophorus nach der Aufzeichnung in einem alten «Passional»

Niemand weiss genau, wann Christophorus gelebt hat. Aber sein Name — Christophorus bedeutet «Christus-Träger» — erinnert heute noch an die wunderbare Geschichte vom Riesen Offerus, der nur dem mächtigsten Herrn der Welt dienen wollte: Offerus war ein Heide; er war zwölf Ellen lang und hatte Riesenkraft.

Und weil er gross und stark war, dachte er bei sich:

«Ich will wandern
und fragen nach dem mächtigsten Herrn.
Dem will ich dienen.»

Da wies man ihn zu einem grossen Herrn. Der regierte über viele Länder und viele Menschen.

So kam Offerus zu diesem König und diente ihm treulich.

Eines Tages sang ein Spielmann vor dem König

und nannte dabei den Teufel.

Da bekreuzigte sich der König;
denn er war ein Christ.

Als Offerus das sah, wunderte er sich sehr und wollte vom König wissen, was das Zeichen zu bedeuten habe.

Da erklärte ihm der König:

«Wenn man den Teufel vor mir nennt,
segne ich mich mit dem Zeichen.

Das tu ich, damit er keine Gewalt über mich gewinne
und mir nicht schade.»

Da sprach Offerus:

«Du fürchtest dich vor dem Teufel?

Ist denn seine Kraft so gross, dass sie dir schaden kann?

Nun — so will ich ihn suchen, bis ich ihn finde,

und will dem dienen, der mächtiger ist als du!»

Also machte sich Offerus auf, den Teufel zu suchen.

Aber wo er auch fragte,

niemand konnte ihm den Teufel zeigen!
ect.

Das fromme Pack lässt auf Erden die Kronen gelten, weil es im Himmel selbst danach verlangt.
Georg Herwegh

**Die Wahrheit fängt mit Zweifeln an:
die Nacht war vor dem Licht!**

F. Chr. Scherenberg 1798—1886